

4.9 Verein der Freunde und Förderer Museum Synagoge Gröbzig e.V. (MSG)

Einschätzung zur Selbstevaluation

- Der Selbstevaluationsbericht des Vereins der Freunde und Förderer Museum Synagoge Gröbzig e.V. (MSG) folgt den Vorgaben des KM.
- Die Entwicklungsgenese, die Aufgaben, die Rahmenbedingungen und die Probleme werden im Bericht MSG transparent und systematisch dargelegt. Der Bericht verdeutlicht klar die an den Standort Gröbzig gebundenen Aufgaben, und scheut sich nicht, die Problemlagen vor Ort zu benennen.
- Auf der Basis der Ergebnisse der Selbstevaluation werden Schlussfolgerungen und ein Fazit für die Zukunft gezogen, welches den Handlungsbedarf ablesen lässt.

(1) Auftrag und Rahmenbedingungen

- MSG ist eine singuläre Einrichtung im Rahmen der zu evaluierenden Einrichtungen. Es ist ein deutschland- und europaweit einmaliger historischer Gebäudekomplex, der aus einer vollständig, auch im Innenraum, erhaltenen Synagoge aus dem 18. Jahrhundert besteht. Zu diesem Komplex gehören ein Gemeindehaus, eine Schule und ein Friedhof. MSG versteht sich als ein kulturhistorisches Museum, das am Beispiel Gröbzig die Kultur und Geschichte des Judentums im mitteleuropäischen Raum und der Region, insbesondere die Zeit vom 17. bis 19. Jahrhundert, veranschaulicht.
- Grundlage für die Umsetzung seines Auftrags und den Betrieb von MSG sind zwei Verträge. Zum einen der Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt, in dem in Artikel 10 zwischen den Vertragsparteien bestimmt ist, dass „dem einzigen in Deutschland erhaltenen Synagogenbau dieser Art in Gröbzig eine dauerhafte Grundlage zu verschaffen, und ihn in der Öffentlichkeit auf Dauer zugänglich zu machen“, ist. Zum anderen gilt ein zwei-jährig geltender Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Südliches Anhalt, in der Gröbzig heute als Ortsteil eingebunden ist. Damit ist Grundlage der Erfüllung des Auftrags und des Betriebs von MSG ein komplexer, vertraglicher Hintergrund. Zu berücksichtigen sind zudem die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse von Gebäuden und Inventar (vgl. Selbstevaluationsbericht MSG 2014, S. 1).
- Das Interesse der Landesregierung am Betrieb und an der institutionellen Förderung wird im Kulturkonzept 2025 deutlich formuliert: „Die Landesregierung ist sich der besonderen Verantwortung für die Pflege des jüdischen Kulturerbes bewusst. Sie fördert deshalb das Museum Synagoge Gröbzig auf der Grundlage mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen institutionell.“ (vgl. Kulturkonzept 2025, S. 10)
- Gefördert wird MSG durch einen mehrjährigen Zuwendungsvertrag, im Rahmen dessen jährlich 65.300 EUR an Landesmitteln aufgewandt werden (vgl. **SYNOPSIS MSG, Anlage A9**). Mit der institutionellen Förderung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt eine Grundfinanzierung. Hinzu kommen Mittel der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Südliches Anhalt sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Betreiber des Museums und Zuwendungsempfänger ist der Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V.
- Die Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt widerspiegelt sich u.a. auch in der Zuwendungshöhe, welche die kommunalen Zuwendungen weit überschreitet. Gleichwohl ist

die institutionelle Zuwendung des Landes an MSG im Vergleich zu anderen institutionell geförderten Einrichtungen mit ca. 70 Tsd. € eine eher schmale Größenordnung. MSG wirbt für Projekte zusätzliche Mittel ein.

- Zu den Rahmenbedingungen der Erfüllung des Auftrags von MSG gehören eine schlechte Erreichbarkeit im ÖPNV sowie die schwierige Situation vor Ort in Gröbzig. Damit ist gemeint, dass trotz vieler Versuche und Interventionen eine Integration von MSG in die lokale Situation bisher nicht erreicht wurde. MSG werden vor Ort als ‚Fremdkörper‘ empfunden.
- Zu einer weiteren Rahmenbedingung der Erfüllung des Auftrags von MSG zählt die Reduzierung der Personal- und Sachmittel. MSG werden durch die Direktorin mit reduzierter Stundenzahl und eine Mitarbeiterin betrieben. Dies und die vielen Aktivitäten der Einrichtung erklären die begrenzten Öffnungszeiten.
- Der Betrieb von MSG wird getragen durch das Engagement und das fachliche Wissen der Museumsleiterin. Ihr ist das exzellente Ausstellungskonzept in Museum und Synagoge zu verdanken. Die Autoren können sich nur schwer eine andere Leitung des Hauses vorstellen.
- Seit 2007 existiert das Jugendbildungszentrum (JBZ), welches nicht Gegenstand der institutionellen Förderung des Landes Sachsen-Anhalt ist. Es wurde finanziert aus Mitteln der EU, des Landes und der Kommunen im Rahmen von URBAN 21. Das Projekt JBZ wurde in der Aufbauphase mitbetreut von der Direktorin und der Mitarbeiterin des MSG. Eigentümerin des JBZ ist die Stadt Südliches Anhalt. Nach dem Eindruck der Autoren existieren für das JBZ weder ein Konzept, noch personelle und finanzielle Mittel zum Betrieb.

Für die Bildungsarbeit und museumspädagogischen Arbeitsfelder, im Besonderen für die Projektstage mit Kindern und Jugendlichen, Schulklassen etc., bietet das JBZ vor Ort jedoch hervorragende Voraussetzungen, trotz der schlechten Erreichbarkeit.

Das JBZ und sein Betrieb durch MSG sind nicht Gegenstand des Zuwendungsbescheides des LVWA in 2013. Jedoch kann das JBZ – einen personell und finanziell ausgestatteten Betrieb des JBZ vorausgesetzt - erheblich dazu beitragen, die Ziele im Zuwendungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt zu erfüllen. Hervorzuheben ist diesbezüglich der letzte Punkt im Zuwendungsbescheid, der explizit das regionale Interesse an Kooperationen mit Schulen und anderen örtlichen Kultureinrichtungen in Trägerschaft von Stadt und Landkreis zum Ausdruck bringt. In Bezug auf das JBZ besteht nach Auffassung der Autoren eindeutig ein Klärungsbedarf.

(2) Selbstverständnis, Kernaufgaben, Tätigkeitsfelder (Output)

- Das Selbstverständnis von MSG schließt zum einen den klassischen Museumsbetrieb mit Sammlungs-, Forschungs- und Bewahrungsarbeit ein. Zum anderen realisiert MSG, trotz engster personeller Ressourcen, eine Vielzahl von Aktivitäten, wie z.B. nationale und internationale Jugendprojekte, die Reihe Theater im Museum“, die Vorführung der Seder-Feier, die Konzertreihe „Musik im jüdischen Kontext“ sowie das jährliche Museumsfest. Der Selbstevaluationsbericht führt des Weiteren Publikationen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau und Betreuung des Archivs sowie wissenschaftliche Arbeit auf (vgl. Selbstevaluationsbericht MSG 2014, S. 23-25).
- Der Selbstevaluationsbericht stellt apodiktisch fest, dass der „Auftrag für das Museum Synagoge Gröbzig in allen Bereichen erfüllt“ ist (vgl. Selbstevaluationsbericht MSG 2014, S. 25) Den Autoren ist unklar, wie die Fülle von Aufgaben gemäß Selbstevaluationsbericht bei den knappen Ressourcen überhaupt wahrgenommen werden kann. Zum Teil gehen die vielfältigen Aktivitäten über die klassischen Museumsfunktionen hinaus.

- Gemäß Selbstevaluationsbericht gehört im Selbstverständnis von MSG die touristische Vermarktung des Museums aus dem Respekt vor dem Ort nicht zu den Kernaufgaben. Die Zielgruppen werden anders definiert, nämlich vordringlich Schüler und Jugendliche, allgemein an jüdischer Geschichte interessierte Menschen, Vertreter jüdischer Einrichtungen sowie der Wissenschaft (vgl. Selbstevaluationsbericht MSG 2014, S. 25). Die Autoren unterstützen diese Haltung, weisen aber darauf hin, dass im Zuwendungsbescheid des LVvA 2013 die touristische Vermarktung der Synagoge Gröbzig explizit erwähnt ist.

(3) Landesweite Relevanz

- Die landesweite Relevanz von MSG ergibt sich aus dem Auftrag und den vertraglichen Grundlagen zu den Zielen der Förderung (vgl. w.o.). Die Landesförderung sichert die Grundfinanzierung von MSG, wenngleich seit 1996 ohne Dynamisierung bzw. Inflationsausgleich.
- MSG hat ein Alleinstellungsmerkmal, welches die institutionelle Landesförderung rechtfertigt.
- Die Arbeit der Direktorin und ihrer Mitarbeiterin wird von Seiten des Fachreferats und des LVvA nach Bewertungen im Interview geschätzt. Kritischen Anmerkungen zu längeren Dienstreisen der Direktorin ins Ausland sowie zu intransparenter Besucherstatistik wurde von Seiten MSG bereits gegengesteuert.

(4) Zeitgenossenschaft

- Zeitgenossenschaft gehört zum Konzept von MSG. Diese widerspiegelt sich sowohl im Ausstellungskonzept als auch im Begleitprogramm (vgl. w.o.).
- In diesem Zusammenhang sind auch die internationalen Aktivitäten und Kooperationen oder als Beispiel die Ausstellungsreihe „Kunst im jüdischen Kontext“ zu sehen.

(5) Wirkungen / Wirkungsebenen (Outcome)

- Die Wirkungsebenen von MSG bestehen zum einen in der Wahrnehmung der klassischen Museumsfunktionen.
- Zum anderen entstehen Interaktionen und Kooperationen durch das Begleitprogramm von MSG. Die Begleitprogramme mit Tanz und Theater Performances, Konzertreihen etc. gehen zum Teil über die Wirkungsweise eines Museums hinaus. Sie sind jedoch dem Wunsch der Öffnung des Museums für bestimmte Zielgruppen geschuldet.
- Das JBZ könnte die Wirkungsebenen von MSG erheblich erweitern, wenn dafür in Verbindung mit dem Museum ein geeignetes Betreibermodell entwickelt und umgesetzt wird.
- Der Selbstevaluationsbericht weist eine steigende Besucherzahl auf ca. 4.500 im Jahr 2013 nach (vgl. Selbstevaluationsbericht MSG 2014, S. 25). Dies wäre für den verkehrlich schlecht erreichbaren Standort eine vergleichsweise hohe Jahresbesuchszahl. Für die Autoren ist der Nachweis von zahlenden und nicht zahlenden Besuchern nicht in allen Positionen gänzlich nachvollziehbar.

5.9 MSG

Zusammenfassung der Ergebnisse

- MSG ist eine singuläre Einrichtung im Land Sachsen-Anhalt. Der kulturpolitische Auftrag und die diesem zu Grunde liegende Vertragslage manifestieren die Notwendigkeit einer institutionellen Förderung des MSG durch das Land Sachsen-Anhalt. Die Landesförderung steht außer Frage, insbesondere auch mit Blick auf die integrationsorientierte Bildungsarbeit des MSG.
- MSG wird unter schwierigen Rahmenbedingungen betrieben. Durch den Ort mit seinen Standortnachteilen steht der Betrieb vor einer fortwährenden Herausforderung in Bezug auf die Erfüllung seines museums- sowie kultur- und bildungspolitischen Auftrags.
- Den Auftrag erfüllt die Einrichtung durch Empathie, Engagement und Kompetenz seiner Leiterin. Jedoch existiert ein permanenter Konflikt zwischen hohen Ansprüchen an den Betrieb sowie verfügbaren Ressourcen. (vgl. **SYNOPSIS MSG, Anlage A9**).
- Die Standortlage und der mangelnde Anschluss an den ÖPNV erschweren das Erreichen von Schulen bzw. Kindern und Jugendlichen. Das JBZ könnte die bildungspolitische Arbeit des MSG unterstützen, bedarf aber eines Betreiber- und Finanzierungskonzepts. Voraussetzung für den Betrieb des JBZ wäre außerdem eine aktive Kooperation mit Schulen oder Multiplikatoren, wie zum Beispiel dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt LISA.

Zusammenfassung der Empfehlungen

- (1) Die Landesförderung steht außer Frage. MSG leistet seit Jahren integrationsorientierte Bildungsarbeit. Hierfür wird es in den nächsten Jahren zunehmenden Bedarf geben. Empfohlen wird eine leichte Anhebung der Landesförderung.
- (2) Die Anhebung sollte dazu genutzt werden, die Position der Museumsleitung wieder auf eine volle Stelle aufzustocken. Dies wäre nach dem Selbstevaluationsbericht ein Mehraufwand von ca. 14 Tsd. €. Berücksichtigt man, dass das LVwA neben der institutionellen Förderung zusätzliche Projektmittel aus dem Landeshaushalt bereitstellt, kommt die Entscheidung einer Umverteilung von sowieso verausgabten Landesmitteln gleich.
- (3) 2013 hat MSG auf Nachfrage des LVwA bereits eine besser nachvollziehbare Darstellung seiner Besucherzahlen übergeben. Die Autoren sind der Meinung, dass die Besucherstatistik des MSG dennoch verbessert werden kann.
- (4) Der gegenwärtige Betrieb des JBZ hat keine Nachhaltigkeit, obwohl eine hervorragende Infrastruktur mit Unterstützung des Museums aufgebaut worden ist. Der im Selbstevaluationsbericht MSG angegebene finanzielle und personelle Mehrbedarf scheint den Autoren unrealistisch (vgl. Selbstevaluationsbericht MSG 2014, S. 31). Es wird dringend emp-

fohlen, ein Betriebs- und Finanzierungskonzept für das JBZ zu erarbeiten. Dies kann nur in Übereinkunft mit der Stadt Südliches Anhalt als Eigentümerin geschehen.

- (5) Es wird empfohlen, den vom KM einberufenen ‚jour fix‘ mit allen am Betrieb des MSG Beteiligten fortzuführen. Dies kann zur Klärung der schwierigen Gemengelage von Interessen der in der Verantwortung stehenden Akteure vor Ort beitragen.
- (6) Die Autoren empfehlen dem MSG die Einberufung eines hochkarätigen Beirats/Kuratoriums für museumsfachliche und kulturpolitische Aufgaben. Der Beirat/das Kuratorium kann eine unterstützende Funktion für das MSG in seinem lokal und regional schwierigen Umfeld wahrnehmen.

Anlage A9 SYNOPSE Verein Freunde und Förderer Museum Synagoge Gröbzig e.V. (MSG)

Quelle: Zusammenstellung CULTURE CONCEPTS 2015

Gründungsjahr: 1994

Institutionelle Förderung seit: 2004

Personal (feste Stellen) IST 2014: 2

(zzgl. projektbezogenes Personal)

Institutionelle Förderung IST

2011: 65.300 €

2012: 65.300 €

2013: 65.300 €

Projektförderung IST

2011: 10.000 €

2012: -

2013: 27.645 €

**Aufgaben
gemäß Zu-
wendungsbe-
scheid LVwA
2013**

Gemäß Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V.:

- Die vertragsschließenden Parteien stimmen in dem Willen überein, das jüdische Kulturerbe in Sachsen-Anhalt zu bewahren, zu pflegen und einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Das besondere Interesse der vertragsschließenden Parteien besteht in der exemplarischen Aufarbeitung der historischen Akkulturationsprozesse zwischen der nichtjüdischen und der Bevölkerung jüdischen Glaubens am Beispiel Gröbzig im Sinne einer Erinnerungskultur, um Impulse für das aktuelle und zukünftige Zusammenleben dieser Bevölkerungsgruppen generell zu geben.
- Das Land sieht in der Förderung des Vereins MSG die Möglichkeit, das jüdische Erbe Gröbzig gezielt aufzuarbeiten, zu dokumentieren und zu präsentieren. Die Pflege des jüdischen Erbes erfolgt mit besonderer Schwerpunktsetzung für die Stadt Gröbzig und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Rechtsnachfolger des Landkreises Köthen, aber stets im landes- und bundesweiten Kontext. Dabei ist die Kooperation mit allen anderen Einrichtungen des Landes, die sich der Pflege des jüdischen Kulturerbes widmen, besonders mit der Moses-Medelssohn-Akademie Halberstadt und der Moses-Mendelssohn-Gesellschaft Dessau auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 16.12.1999 zu suchen. Besonderes Landesinteresse besteht darin, die Aufarbeitung und Darstellung des kulturellen Erbes der Gröbziger und anhaltischen Juden soweit aufzuarbeiten, dass es für Kinder und Jugendliche - sowohl in schulischen (Unterrichtsbesuche, Projekttag usw.) als auch außerunterrichtlichen bzw. -schulischen Vorhaben und Projekten - erschließbar wird.
- Das Land und der Landkreis sehen in der Förderung des Vereins MSG die Möglichkeit, eine bedeutende Kultureinrichtung, die neben der Umsetzung der vom Land definierten Ziele und Aufgaben vor allem die touristische Vermarktung der Synagoge Gröbzig verfolgt, finanziell abzusichern.